

Kanton Thurgau: Bestes Bürgerrechtsgesetz der Schweiz

Touristen-Sprachniveau genügt nicht mehr für Einbürgerungen.



Pascal Schmid, Kantonsrat SVP, Weinfelden

Wer sich in der Schweiz einbürgern lassen will, muss erfolgreich integriert sein. So steht es im eidgenössischen Bürgerrechtsgesetz. Was aber heisst erfolgreich integriert? Das Schlüsselkriterium sind die Sprachkenntnisse. Es liegt auf der Hand: Wer nicht gut Deutsch kann, kann nicht erfolgreich integriert sein. Die Sprache ist der Schlüssel, der Türöffner schlechthin zu Land und Leuten, zur schweizerischen Gesellschaft, Arbeitswelt, Politik und Kultur.

Die Bundesverordnung regelt die sprachlichen Mindestanforderungen. Sie verweist dafür auf den sechsstufigen europäischen Sprach-Referenzrahmen (GER): Wer sich einbürgern lassen will, muss mindestens Niveau B1 mündlich (Stufe 3) und Niveau A2 schriftlich (Stufe 2) aufweisen.

Diese Vorgabe ist zu tief. Die nebenstehende Graphik zeigt dies eindrücklich. Wer schriftlich A2 aufweist, kann nur einfachste kurze Texte lesen, bspw. eine Speisekarte oder einen Fahrplan, aber nicht einmal eine Zeitung. Wer mündlich B1 aufweist, kann zwar die meisten Situationen bewältigen, denen man als Tourist auf Reisen begegnet, aber kein normales spontanes Gespräch mit Einheimischen führen. Dennoch haben leider fast alle Kantone das Bundesminimum (A2/B1) einfach übernommen.

Nach eingehender Analyse haben wir es uns vor einem Jahr auf die Fahne geschrieben, eine Erhöhung der Mindestanforderung um je eine Stufe zu verlangen und dies mit allen politi-

schen Mitteln durchzusetzen: Mündlich B2 (Stufe 4) und schriftlich B1 (Stufe 3). Diese Verschärfung ist mehr als gerechtfertigt. Wir wollen uns mit unseren künftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern unterhalten können. Nicht händeringend, nicht nach Worten suchend, nicht wie mit Touristen – und ohne Dolmetscher.

« Wir wollen uns mit unseren künftigen Mitbürgern unterhalten können. Nicht händeringend, nicht wie mit Touristen und ohne Dolmetscher. »

Es ist eine traurige Tatsache: Immer öfter benötigen Behörden Dolmetscher, um sich mit Neu-Schweizern zu verständigen. Das kann und darf nicht sein! Ein Austausch mit Einheimischen muss spontan und unkompliziert möglich sein – nicht vertiefte politische oder fachliche Diskussionen, aber normale Gespräche.

Dafür braucht es mindestens B2 mündlich und B1 schriftlich. Das ist keinesfalls zu viel verlangt – oder gar unmenschlich, diskriminierend und unfair, wie uns die Gegenseite vorgeworfen hat. Um einer vertieften politischen Diskussion – z.B. in der Arena – folgen zu können, bräuchte es sogar C1, wenn nicht gar C2. Nebenbei: Für ein Cambridge First Certificate braucht es B2, für ein Advanced C1 und für ein Proficiency C2 – jeweils mündlich und schriftlich.

Um es noch einmal hervorzuheben: Es geht nicht um Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen, sondern

um das Schweizer Bürgerrecht! Wer den Schweizerpass erlangt, erwirbt den Zugang zu weltweit einzigartigen politischen Rechten. Aber wie soll jemand abstimmen und wählen, der nur einfachste Sätze lesen und sich mündlich nur in den banalsten Alltagssituationen durchschlagen kann? Dafür sind gute Deutschkenntnisse unverzichtbar. Genau das dürfen wir von Einbürgerungswilligen auch verlangen. Wir wollen nicht möglichst viele, sondern nur gut integrierte neue Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Trotz heftigem Widerstand der zuständigen Regierungsrätin und von SP, GP, CVP, EVP, GLP und BDP haben wir es mit vereinten Kräften und Unterstützung von FDP und EDU geschafft: Wer sich im Kanton Thurgau einbürgern lassen will, muss künftig Deutsch mündlich B2 (statt nur B1) und schriftlich B1 (statt nur A2) nachweisen. Der Grosse Rat hat meinen entsprechenden Antrag in der ersten Lesung vom 25. Oktober 2017 mit 58:57 Stimmen angenommen und dem Gesetz nach weiteren Diskussionen und Abstimmungen schliesslich am 6. Dezember 2017 mit 65:55 Stimmen zugestimmt. Die Referendumsfrist läuft noch, ein Referendum ist aber eher unwahrscheinlich.

Als einziger Kanton hat der Thurgau damit dank der SVP ein vernünftiges Sprachniveau im Gesetz verankert – im besten Bürgerrechtsgesetz der Schweiz. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn andere Kantone diesem Beispiel folgen würden!

« Wir wollen nicht möglichst viele, sondern nur gut integrierte neue Mitbürger. »

Vorgaben Einbürgerungen

	Vorgabe Bund	Vorgabe Thurgau
Mündliches Sprachniveau	B1 (Stufe 3 von 6 Stufen)	B2 (Stufe 4 von 6 Stufen)
	<ul style="list-style-type: none"> Ich kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im (fremden) Sprachgebiet begegnet. Ich kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Ich kann kurz meine Meinungen und Pläne erklären und begründen. 	<ul style="list-style-type: none"> Ich kann mich so spontan und flüssig verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler recht gut möglich ist. Ich kann längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn mir das Thema einigermaßen vertraut ist. Ich kann am Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen.
Schriftliches Sprachniveau	A2 (Stufe 2 von 6 Stufen)	B1 (Stufe 3 von 6 Stufen)
	<ul style="list-style-type: none"> Ich kann ganz kurze, einfache Texte lesen. Ich kann in einfachen Alltagstexten (z.B. Anzeigen, Prospekten, Speisekarten oder Fahrplänen) konkrete, vorhersehbare Informationen auffinden. Ich kann kurze, einfache persönliche Briefe verstehen. Ich kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. 	<ul style="list-style-type: none"> Ich kann Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache vorkommt. Ich kann private Briefe verstehen, in denen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird. Ich kann über Themen, die mir vertraut sind oder mich persönlich interessieren, einfache zusammenhängende Texte schreiben.

(vgl. Europäisches Sprachenportfolio (ESP) - Raster zur Selbstbeurteilung)

Schicksal der 8 SVP-Hauptforderungen

In der Vernehmlassung zum Vorentwurf des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) hat die SVP Thurgau acht Hauptforderungen aufgestellt. Sieben davon konnte sie durchsetzen. Der Kanton Thurgau hat damit dank der SVP ein Bürgerrechtsgesetz, welches sicherstellt, dass künftig nur noch gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert werden.

Forderungen der SVP	Vom Regierungsrat übernommen	In der Kommission durchgesetzt	Im Grossen Rat durchgesetzt
Gute Deutschkenntnisse (§ 6 Abs. 2 S. 2 KBüG): Wer sich einbürgern lassen will, soll gut Deutsch können. Dafür braucht es mündlich B2 (statt nur B1) und schriftlich B1 (statt nur A2).	✗	✗	✓
Vertrautheit mit den Lebensverhältnissen (§ 6 Abs. 2 S. 4 KBüG): Wer sich einbürgern lassen will, soll seine Vertrautheit mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton Thurgau und in der Gemeinde nachweisen, und die Gemeinde soll dies in jedem Fall überprüfen (Gespräch oder Integrationstest).	✗	✗	✓
Keine Vorab-Begründungspflicht für Ablehnungsanträge an Gemeindeversammlungen (§ 10 Abs. 3): Wer bei Einbürgerungen an Gemeindeversammlungen einen Ablehnungsantrag stellen will, soll diesen nicht im Voraus begründen müssen, da Ablehnungsanträge dadurch faktisch verhindert würden.	✓	✓	✓
Keine Verlustscheine und keine unbezahlten Steuern (§ 6 Abs. 4) Wer sich einbürgern lassen will, soll keine Verlustscheine und keine unbezahlten öffentlich-rechtlichen Forderungen (insbes. Steuern) aufweisen.	✗	✗	✗
Kostendeckende Gebühren (§ 29) Wer sich einbürgern lassen will, soll dafür in jedem Fall kostendeckende Gebühren bezahlen.	✓	✓	✓
Erweiterte Mitwirkungs-, Nachweis- und Kostenübernahmepflichten (§ 27 Ziff. 4-6) Wer sich einbürgern lassen will, soll Sprachtest, Integrationstest und Abklärungen für Erleichterungen bei Behinderungen oder Krankheiten selber beibringen und bezahlen.	✗	✗	✓
Geordnete persönliche Verhältnisse (§ 5 Abs. 2 Ziff. 4) Wer sich einbürgern lassen will, soll geordnete finanzielle und auch geordnete persönliche Verhältnisse aufweisen.	✗	✓	✓
Abklärungspflicht bei Wegzug (§ 11 Abs. 3) Bei Wegzug in eine andere Gemeinde oder einen anderen Kanton soll das kantonale Amt dort zusätzliche Abklärungen über einbürgere-relevante Umstände tätigen.	✗	✗	✓